

Mag. Zl. – PL 34/314/2021

Klagenfurt am Wörthersee, 1. November 2021

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .647/4, KG Klagenfurt, Villacher Straße 35

KUNDMACHUNG

Es ist beabsichtigt, für die durch die Baufläche .647/4, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 300 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 2,8
3. Als Bauweise wird die geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 5 Geschoßen + 1 Dachgeschoß über dem Niveau der Villacher Straße laut beiliegendem Lageplan festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der vorgelagerten Villacher Straße.
6. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt.
Über die Baulinie dürfen Nebengebäude, Carports und Technikräume bis an die Grundstücksgrenze heranragen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Der Entwurf dieses Teilbebauungsplanes ist beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Zimmer 606 im 6. Stock des Amtsgebäudes am Domplatz, täglich in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr (Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr), nach telefonischer Vereinbarung (0463/537-3311 oder 3302), außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, durch **vier Wochen** hindurch, also in der Zeit vom

1. November 2021 bis einschließlich 29. November 2021

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt bzw. steht zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee www.klagenfurt.at unter Amtstafel - Kundmachungen zur Verfügung.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung schriftlich begründete Einwendungen gegen diesen Entwurf beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, einzubringen. Über den kundgemachten Entwurf und allfällige Einwendungen entscheidet der Gemeinderat endgültig.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Abgenommen am:



FESTLEGUNG

TEILBEBAUUNGSPLAN



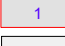

Villacher Straße 35

Baufläche .647/4, KG Klagenfurt

Datum: 22.09.2021

Maßstab: 1 : 500

LEGENDE

- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
-  Bepflanzungsgebot
-  extensives Gründach
-  Bestandsgebäude
-  Verkehrsflächen

Mindestgröße des Baugrundstückes 300m ²	Bebauungsweise geschlossen
max. GFZ 2,80	maximale Geschoßanzahl V + 1DG

